Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 30 (1973)

Heft: 9

Artikel: Umweltbewusstsein hat zugenommen : über 200 Bürgerinitiativen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782072

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland, Stand und Perspektive:

Umweltbewusstsein hat zugenommen: Über 200 Bürgerinitiativen

Im Umweltprogramm der Bundesregierung vom 29. September 1971 waren fünf Hauptziele formuliert worden:

1. Umweltplanung auf lange Sicht, unter anderem durch modernes Umweltrecht, durch wirksamere Beratungsverfahren, Straffung und Konzentration vorhandener Umweltbehörden und durch Integration des Umweltschutzes in alle Massnahmen der Struktur- und Raumordnungspolitik

2. Durchsetzen des Verursacherprinzips

3. Realisierung einer umweltfreundlichen Technik unter anderem durch Beachtung ökologischer Kriterien in allen Entscheidungen der öffentlichen Hand

4. Stärkung des Umweltbewusstseins der Bevölkerung

5. Wirksame internationale Zusammenarbeit

Nach Auffassung der Bundesregierung ist das wichtigste Mittel zur Durchsetzung der Ziele des Umweltprogramms ein an klaren ökologischen Kriterien orientiertes Umweltrecht, das nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik ständig fortentwickelt wird. Dies geschieht selbstverständlich in Konsultationen und enger Zusammenarbeit mit Ländern, Wissenschaft und Wirtschaft.

Im folgenden werden die wichtigsten umweltpolitischen Gesetze, Verordnungen und Massnahmen, die, weitestgehend im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern, seit 1971 in Kraft getreten oder in der parlamentarischen Beratung oder in Vorbereitung sind, kurz skizziert.

Die Uebertragung der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit auf den Gebieten der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung sowie der Abfallbeseitigung von den Ländern auf den Bund brachte das dreissigste Gesetz zur Aenderung des Grundgesetzes (Art. 74 GG — Umweltschutz). Es wurde am 14. April 1972 verkündet.

Das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm ermöglicht die Festsetzung von Lärmschutzbereichen durch Rechtsverordnungen für rund 50 zivile und militärische Flugplätze nach dem Masse der voraussehbaren Lärmbelastung sowie Bauverbote und Entschädigungen für bauliche Schallschutzmassnahmen in den Lärmschutzbereichen. Es bringt ferner eine Verbesserung der Rechtsgrundlage zur Bekämpfung des Fluglärms an der Quelle (in Kraft seit 3. April 1971).

Das sogenannte Benzin-Blei-Gesetz, das Gesetz zur Verminderung von Luftverunreinigungen durch Bleiverbindungen in Ottokraftstoffen für Kraftfahrzeugmotoren, bestimmt, dass der Bleigehalt in Ottokraftstoffen seit 1. Januar 1972 auf 0,40 g/l und ab 1. Januar 1976 auf 0,15 g/l begrenzt wird (in Kraft seit 6. August 1971).

Das Abfallbeseitigungsgesetz ermöglicht eine umfassende Neuordnung der Abfallbeseitigung in der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde am 10. Juni 1972 verkündet.

In der parlamentarischen Beratung befinden sich ein Gesetz zur Aenderung des Grundgesetzes (Art. 74 GG), das die Uebertragung der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit auf dem Gebiet des Wasserhaushalts auf den Bund vorsieht, sowie ein weiteres Gesetz zur Aenderung des gleichen Grundgesetzartikels, das die Uebertragung der konkurrierenden Gesetzgebung für Naturschutz und Landschaftspflege auf den Bund zum Ziele hat.

Ein viertes Gesetz zur Aenderung des Wasserhaushaltsgesetzes wird einheitliche Regelungen für das Lagern wassergefährdender Stoffe, eine Veränderungssperre für Flächen des wasserwirtschaftlichen Bedarfs, die Neufassung von Straf- und Bussgeldvorschriften, Bestimmungen zur Festlegung eines bundeseinheitlichen Gewässergüterstandards und einheitlicher Richtlinien über Abwassereinleitungen bringen.

In der parlamentarischen Beratung befindet sich ferner der Entwurf eines Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Dadurch soll eine umfassende bundeseinheitliche Neuordnung des Rechts der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung eingeleitet werden. Der Gesetzesentwurf erweitert ausserdem bestehende bzw. schafft neue Rechtsgrundlagen zur Verbesserung des Umweltschutzes.

Auch die Entwürfe eines Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege und eines Bundeswaldgesetzes waren bereits im Umweltprogramm der Bundesregierung angekündigt. Sie liegen den gesetzgebenden Körperschaften vor.

Der Entwurf eines Umweltstatistikgesetzes, das die Erhebung von Daten über Umweltbelastungen und Umweltschutzmassnahmen für Zwecke der Umweltplanung sicherstellt, wurde kürzlich vom Kabinett verabschiedet.

Weitere wichtige Gesetzesinitiativen, wie zum Beispiel der Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Grundgesetzes (Einfügung des Art. 6 a GG) mit dem Ziel einer Verankerung des Grundrechts auf eine gesunde Umwelt und der Entwurf eines Abwasserabgabengesetzes, wonach in Zukunft eine Abgabe für die Einleitung von Abwasser in Gewässer eingeführt werden soll, werden gegenwärtig im Bundesministerium des Innern vorbereitet. Hierdurch soll der Kostenvorteil der Gewässerverschmutzer ausgeglichen und ein Anreiz geschaffen werden, die Schädlichkeit des Abwassers durch den Bau von Kläranlagen oder die Verwendung abwasserarmer oder abwasserloser Produkte und Produktionsverfahren zu verringern.

Auf der Liste der in Vorbereitung befindlichen Gesetze befindet sich ferner der Entwurf eines neuen Waschmittelgesetzes. Durch dieses Gesetz soll das Detergentiengesetz vom 5. September 1961 novelliert werden. Es beabsichtigt die Ausdehnung der gesetzlichen Bestimmungen auf alle Waschmittelinhaltsstoffe, die schädliche Wirkungen im Gewässer verursachen könnten.

Ein Wasserhygienegesetz soll eine umfassende Regelung für Fragen der Wasserhygiene gestatten.

Durch eine grosse Zahl von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die bereits in Kraft getreten sind oder vorbereitet werden, wurden und werden in Verwirklichung des Umweltprogramms der Bundesregierung wichtige Materien im Sinne der dort aufgestellten Ziele neu geregelt.

Eine Aufgabe, der wir in Zukunft unsere besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, ist die Bekämpfung des Lärms aus zahlreichen und vielfältigen Quellen. Dabei stehen Strassen- und Luftverkehr sowie gewerbliche Anlagen im Vordergrund. Es darf aber nicht übersehen werden, dass es eine Fülle von sonstigen — auch im nachbarschaftlichen Bereich gelegenen — Lärmquellen gibt, die — namentlich in der Summierung — äusserst belastend, ja gesundheitsgefährdend sein können.

Viele unserer Mitbürger sind heute am Arbeitsplatz Belastungen ausgesetzt, die sie auf die Dauer nur ertragen können, wenn sie jeden Tag und am Wochenende die Möglichkeit haben, sich während ihrer Freizeit in gesunder, lärmarmer Umgebung zu erholen. Arbeitsschutz und Umweltschutz müssen sich ergänzen. Es ist eine vorrangige Aufgabe des Staates, das Recht auf Schlaf und Erholung eines jeden Mitbürgers Schritt für Schritt zu verwirklichen.

Aus der Fülle der Massnahmen ausserhalb des Bereichs der Gesetzgebung, die der Sicherstellung einer Umweltplanung auf

lange Sicht dienen, sind vor allem die Schaffung wirksamer Koordinierungseinrichtungen, Beratungsgremien und Verwaltungseinrichtungen zu nennen.
Als zusätzliches Instrument der Koordinierung der Umweltpolitik wurde zur Unterstützung und Entlastung des Kabinettausschusses für Umweltfragen der Ständige Abteilungsleiterausschuss für Umweltfragen gebildet.
Die Abstimmung der Aktivitäten des Bundes und der Länder in Umweltfragen im Rahmen der Ziele des Umweltprogramms der Bundesregierung konnte durch drei Konferenzen der für Umweltfragen zuständigen Minister des Bundes und der Länder und durch die Zusammenarbeit in zahlreichen Bund-Länder-Fachgremien, im Umweltbereich vor allem im Ständigen Bund-Länder-Ausschuss auf Abteilungsleiterebene für Umweltgrundsatzangelegenheiten, wesentlich verbessert werden.
Zur wissenschaftlichen Beratung der Bundesregierung und zur Erarbeitung von Entscheidungshilfen wurde der Sachverständigenrat für Umweltfragen geschaffen, der Ende 1973 sein erstes umfassendes Umweltgutachten vorlegen wird.
Der Konkretisierung und Durchsetzung des Verursacherprinzips dient eine Anfang 1973 erstellte verwaltungsinterne verbindliche Grundlage für die Gesetzgebungsarbeit und die sonstigen Massnahmen der Bundesministerien.
Die Notwendigkeit, bei Entscheidungsprozessen einzelner Bundesressorts (z. B. Verkehr, Verteidigung, Städtebau) die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten rechtzeitig sicherzustellen, hat zur Entwicklung eines Verfahrens zur Prüfung der Umweltverträglichkeit bei Gesetzesvorhaben und Verwaltungsmassnahmen des Bundes geführt. Die entsprechenden Konzeptionsüberlegungen des BMI werden zurzeit in verschiedenen Gremien beraten.

Das Umweltbewusstsein der Bevölkerung hat zugenommen. Ein Beweis dafür sind nicht nur die mehr als 200 Bürgerinitiativen, die als Organisationen mit ihren Vorstellungen an den Bundesminister des Innern herangetreten sind — unter ihnen solche mit über 40 000 Unterzeichnern in einem einzigen Fall —, sondern auch die grosse Zahl von Einzelpersönlichkeiten, die täglich mit Vorschlägen, Forderungen und Anfragen an die für den Umweltschutz zuständigen Stellen des Bundes und der Länder herantreten. Die Bundesregierung unterstützt diese Bürgerinitiativen, wo immer es ihr möglich ist, durch Rat und Tat, durch Informationsmaterial und projektgebundene Förderung aus Mitteln des Bundeshaushalts. Sie fördert auch die Stärkung des Umweltbewusstseins durch ihre Unterstützung bei der Gründung eines Forums für Umweltschutz, das alle an Umweltmassnahmen beteiligten gesellschaftlich relevanten Gruppen an die Problematik des Umweltschutzes heranführen will mit dem Ziel, wichtige allgemeine Fragen des Umweltschutzes erörtern zu lassen und umweltfreundliches Verhalten an Beispielen herauszustellen.

Berlin: Eröffnung eines Informationszentrums für Umweltschutz

Ein Aktionszentrum Umweltschutz ist als erste Einrichtung dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland in Berlin eröffnet worden. Träger ist die Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Berlin, der neben den beiden Gesellschaften für Umweltschutz und Lärmbekämpfung die zuständigen Senatsverwaltungen und Kommunalbetriebe als Mitglieder angehören. Zweck dieser Einrichtung ist, wie anlässlich der Eröffnung mitgeteilt wurde, durch bessere Informationsmöglichkeiten die Aktivitäten der Bürger bei der Lärmbekämpfung und dem Umweltschutz zu wecken und eine vernünftige Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit den Behörden zu erreichen.

Die BRD verbessert Sicherheitsvorkehrungen:

Meeresverschmutzer werden härter angefasst

Der Kampf gegen die Meeresverschmutzer soll verschärft werden. Wie Bundesverkehrsminister Dr. Lauritz Lauritzen auf einer Pressefahrt mitteilte, wird mit der im Oktober dieses Jahres stattfindenden Konferenz der Weltorganisation für die Schiffahrt (IMCO) über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe eine umfassende Konvention verabschiedet werden. In dieser Konvention werden nicht nur Oel und Oelgemische, sondern auch flüssige Chemikalien, wassergefährdende Handelsgüter in Verpackung, Schiffsabwässer und Schiffsmüll erfasst werden. In einem 144seitigen Entwurf werden Verbote oder Einschränkungen für das Ablassen oder Einbringen der im Schiffsbetrieb anfallenden Abfälle und Abwässer festgelegt. Gleichzeitig soll mit dieser Konvention die Errichtung von Auffanganlagen an Land sichergestellt werden.
Wie Lauritzen weiter mitteilte, hält es der Bund wegen des ständig wachsenden Schiffsverkehrs, insbesondere wegen der grossen und tiefgehenden Schiffe sowie der Zunahme der Schiffe mit besonders gefährlicher Ladung, für erforderlich, für die Durchführung wirksamer und umfassender Rettungsmassnahmen bei Schiffsunfällen zu sorgen. Zu den Bemühungen des Bundes zählt die Verbesserung der Alarmierung der einzelnen Rettungsinstitutionen und die Koordinierung ihrer Tätigkeit. Im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums haben die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Hamburg für die Nordsee und die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Kiel für die Ostsee die erforderlichen Planungen unter Beteiligung der verschiedenen Bundes- und Landesbehörden sowie sonstigen Rettungsinstitutionen durchgeführt. Auf Grund dieser Planungen, die jetzt abgeschlossen sind, ist im wesentlichen dreierlei vorgesehen:

— Zur Koordinierung der Tätigkeit der verschiedenen Rettungsinstitutionen werden für den Bereich der Ostsee in Kiel und für die Nordsee in Cuxhaven je ein Katastrophenstab unter geschäftsführender Leitung der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes gebildet. Diesen Katastrophenstäben gehören des weiteren Vertreter der Bundesmarine, der beteiligten Bundesländer, insbesondere der Wasserschutzpolizei, und der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger an. Dieser Katastrophenstab soll bei grösseren Schiffsunfällen zusammentreten, deren Auswirkungen eine Gesamtleitung der Rettungsmassnahmen erforderlich machen.
— Um eine schnellere Benachrichtigung der Rettungsinstitutionen und gegebenenfalls des Katastrophenstabes zu erreichen, wird in der Radarzentrale Cuxhaven ein zentraler Meldekopf für Nord- und Ostsee eingerichtet, der ständig mit hochqualifizierten Nautikern besetzt ist. Neben der Entgegennahme von Meldungen über Oelunfälle und -verschmutzungen sowie der Durchführung des Seewarndienstes ist es Aufgabe dieses Meldekopfes, Seenotmeldungen zu registrieren und die nächstgelegenen Rettungsstationen zur Vermeidung von Doppel- und Fehleinsätzen gezielt zu unterrichten.
— Vervollständigt wird der Katastrophenschutz durch weitere Massnahmen. Hierzu gehören unter anderem Alarmpläne, eine Checkliste über die Funktionen des Katastrophenstabes, Uebersichten über die im Notfall verfügbaren technischen Geräte und dergleichen.

Die erste Klärschlammbestrahlungsanlage der Welt

Die erste Klärschlammbestrahlungsanlage der Welt ist in Geiselbullach bei Fürstenfeldbruck (Oberbayern) in Betrieb genommen worden. Mit Unterstützung durch die bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau hat eine schweizerische Firma diese Anlage entwickelt und errichtet. Bei der Inbetriebnahme wurde darauf hingewiesen, dass in Zukunft vor der landwirtschaftlichen Verwendung eine Abtötung der im Klärschlamm enthaltenen Krankheitserreger und Parasiten erforderlich sei, um den wachsenden hygienischen Anforderungen an die Erzeugung von Nahrungsmitteln gerecht zu werden. Durch eine wirksame «Hygienisierung» des Klärschlamms soll dieses Abfallprodukt der Zivilisation so bearbeitet werden, dass es in Zukunft Eingang in den landwirtschaftlichen Produktionsprozess finden kann.
Die neue Anlage arbeitet vollautomatisch und weist bei einer Bestückung mit 125 000 Curie Kobalt-60 einen täglichen Durchsatz von rund 30 Kubikmeter Klärschlamm auf. Die Anlage kann auf eine tägliche Kapazität von 150 Kubikmeter erweitert werden. Mit der Gammabestrahlungsanlage werden die im Klärschlamm enthaltenen Krankheitserreger und Parasiten abgetötet.